

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der aktiVaria - BEWEGUNGSSCHULE

Bitte lesen Sie die Unterrichtsbedingungen bis zum Ende durch!

### (1) Ziele

Das Programm der aktiVaria - Bewegungsschule (inkl. Bewegungsvorschule und Hort AG) stellt sich zum Ziel:

- a) Kindern ab dem zweiten Lebensjahr einen motorisch bewegteren Alltag zu beschenken,
- b) Spaß und Freude durch Aktivität und Bewegung zu vermitteln,
- c) Gesundheitsförderung und Prävention vor Haltungsschäden durch gezieltes Stärken und Kräftigen der Wirbelsäule, der Muskulatur und des Sehnen- Bandapparates,
- d) Heranführen an die motorischen Anforderungen der Grundschule,
- e) Entwicklung selbstbewusster, sportlich aktiver Kinder durch Lösen komplexer motorischer Aufgaben.

### (2) Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung ist nur einmal erforderlich und erfolgt über die Homepage [www.aktivaria.de](http://www.aktivaria.de).

Diese Anmeldung gilt bis zur Kündigung des teilnehmenden Kindes.

### (3) Ablauf

Die Bewegungsschule wird in den jeweiligen Partner-Kindertageseinrichtungen in wöchentlichen Unterrichtseinheiten angeboten, welche durch geschulte Unterrichtsleiter abgehalten werden. Die Planung erfolgt entsprechend den Schuljahreszeiträumen für das betreffende Bundesland.

Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren werden in der Bewegungsvorschule unterrichtet. Ab einem Alter von drei Jahren findet der Wechsel in die Bewegungsschule statt. Mit Eintritt in die Grundschule besteht die Möglichkeit der Hort AG. Der Unterrichtsleiter behält sich vor, die Kinder alters- und leistungsgerecht in adäquate Gruppen einzuteilen.

Die Angebote der aktiVaria – BEWEGUNGSSCHULE für Kindertagesstätten finden ganzjährig statt (ausgenommen sind etwaige Schließzeiten der jeweiligen Einrichtung, inkl. Brücken- oder Weiterbildungstage o.ä., Feiertage und die Weihnachtsferien). Die Angebote für Grundschulen und Horte richten sich nach dem Schuljahreskalender.

Sollte eine Unterrichtseinheit seitens einer Partnereinrichtung aus Gründen, welche aktiVaria nicht zu verantworten hat, abgesagt werden, so ist die aktiVaria nicht verpflichtet für einen Ersatztermin zu sorgen. Sagt die aktiVaria eine Unterrichtseinheit ab, so verpflichtet sie sich für einen Ausweichtermin zu sorgen.

### (4) Kündigung

Ein Vertrag mit der Erstlaufzeit von einem Monat verlängert sich automatisch um einen weiteren vollen Monat zum Monatsende, wenn er nicht spätestens 2 Wochen vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Ein Vertrag mit der Erstlaufzeit von drei Monaten verlängert sich automatisch um jeweils 1 vollen Monat zum Monatsende, wenn er nicht spätestens 1 Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Während der Erstlaufzeit gilt die bei der Anmeldung angegebene Kursgebühr, nach der Erstlaufzeit wird die jeweils gültige Kursgebühr für die Vertragslaufzeit von einem Monat fällig. Sie haben stets die Möglichkeit Ihr Abo zu verlängern (entweder per E-Mail oder über die Homepage), so dass Sie eine günstigere Monatsgebühr zahlen. Dadurch beginnt eine neue Erstlaufzeit zum reduzierten Preis.

Ein Vertrag mit der Erstlaufzeit von zwölf Monaten verlängert sich automatisch um jeweils 1 vollen Monat zum Monatsende, wenn er nicht spätestens 1 Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Während

der Erstlaufzeit gilt die bei der Anmeldung angegebene Kursgebühr, nach der Erstlaufzeit wird die jeweils gültige Kursgebühr für die Vertragslaufzeit von einem Monat fällig. Sie haben stets die Möglichkeit Ihr Abo zu verlängern, so dass Sie eine günstigere Monatsgebühr zahlen. Dadurch beginnt eine neue Erstlaufzeit zum reduzierten Preis.

Das Kündigungsrecht gilt für beide Seiten. Jede Kündigung hat in Textform (z.B. per E-Mail) zu erfolgen und kann auch über die „Vertrag kündigen“ Möglichkeit auf der Website erfolgen.

Der Vertrag ist an die Person oder Personen gebunden, die bei der Anmeldung namentlich genannt wird oder wurden und nicht übertragbar. Es besteht kein Sonderkündigungsrecht bei der Änderung des Tages oder der Uhrzeit des Kurses.

Eine rückwirkende Kündigung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Erstattung des bis dato entrichteten Schulgeldes kann nur unter Einbehalt einer Bearbeitungsgebühr erfolgen.

#### **(5) Kurspause beantragen (1 Monat nur 1/3 der Unterrichtsgebühr zahlen)**

Sie haben 2x pro Jahr die Möglichkeit, eine Kurspause von bis zu 1 Monat zu beantragen. In der Zeit der Kurspause besucht Ihr Kind keinen Unterricht von uns. In der Kurspause zahlen Sie nur eine reduzierte Kursgebühr. Die Höhe der Kursgebühr errechnet sich wie folgt: Ihre Kursgebühr dividiert durch 3. Ergebnis wird auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieses Angebot kann nicht an das Vertragsende angrenzen.

#### **(6) Schließzeiten innerhalb der Einrichtung**

Während einer Schließzeit der Kindertagesstätte können keine Unterrichtseinheiten in der Einrichtung angeboten werden.

#### **(7) Schulgeld der aktiVaria - BEWEGUNGSSCHULE**

Das Schulgeld ist ein Monatsbeitrag, welcher im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen wird.

Die jeweilige Höhe des entsprechenden Schulgeldes für die aktiVaria - BEWEGUNGS-VOR-SCHULE, die aktiVaria - BEWEGUNGSSCHULE sowie der aktiVaria - HORT AG sind regional abweichend. Diese sind den Anmeldeformularen für die jeweils ausgewählten Angebote zu entnehmen.

Das Schulgeld beinhaltet eine Unterrichtseinheit mit einer Länge von ca. 30 Minuten in der Bewegungsvorschule und eine Unterrichtseinheit mit einer Länge von 45 Minuten in der Bewegungsschule und Hort AG pro Woche.

Wenn mehr als ein Kind einer Familie in der aktiVaria - BEWEGUNGSSCHULE unterrichtet wird, verringert sich die Gebühr für das zweite Kind um 20% und für das dritte Kind um 50%. Jedes weitere Kind derselben Familie wird zeitgleich mit den ersten Kindern kostenfrei unterrichtet.

Sofern es zu Rücklastschriften der Beiträge kommt, berechnen wir die dafür entstehenden Kosten pauschal mit 10,00 € zzgl. der Bankrücklastschriftgebühren je Rückbuchung weiter.

#### **(8) Zahlungsweise**

Die Zahlweise für die aktiVaria - BEWEGUNGSSCHULE wird wie folgt festgelegt:

- a) Monatsbeitrag ausschließlich im SEPA-Lastschrift-Verfahren,
- b) Sofern uns ein BuT-Gutschein (Bildung und Teilhabe) vorliegt, erfolgt die Verrechnung, sobald die Gutschrift über den entsprechenden Leistungsträger erfolgt ist.
- c) Eine eigenständige Rückbuchung des Schulgeldes für die Bewegungsangebote ist nicht gestattet und anfallende Gebühren dafür werden pauschal mit 10,00 € zzgl. der Bankrücklastschriftgebühren je Rückbuchung weiter verrechnet.

### **(9) Rücktrittsrecht**

Sind für den Unterricht weniger als drei (BewegungsVORschule) oder sechs (Bewegungsschule, Hort AG) Kinder angemeldet, behält sich die aktiVaria das Recht auf Rücktritt vom Vertrag vor. Zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet. Verringert sich die Teilnehmerzahl im Unterrichtsverlauf, so behält sich die aktiVaria eine Preisanpassung vor oder kann vom Vertrag fristlos zurücktreten. Die Preisanpassung bei Änderung der Teilnehmerzahl bedarf der Zustimmung aller Vertragspartner.

### **(10) Gründe für Nichtteilnahme**

Kann ein Kind aus zwingenden Gründen an mehr als sieben aufeinander folgenden Unterrichtseinheiten nicht teilnehmen, so entfällt ab der achten Fehlstunde, auf Antrag, die Verpflichtung der Entrichtung des Schulgeldes. Eine Erstattung findet nicht statt.

### **(11) Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist am Sitz des Unternehmens in Magdeburg.